

Herschbach, 01. Juli 2020

Verteiler:

Eltern der Kitas St. Anna Herschbach



Liebe Eltern,

das Land Rheinland-Pfalz hat mit seinem Schreiben vom 25. Juni 2020 (Rundschreiben Nr. 53/2020) die Öffnung - und den damit verbundenen Regelbetrieb - der Kitas in Rheinland-Pfalz zum 1. August 2020 wieder angekündigt. Wenn Sie das Schreiben nochmal nachlesen möchten, finden Sie es auf unserer Pfarreihomepage im Bereich Kindertagesstätte.

Um diesen Schritt gut geplant und verantwortungsvoll gehen zu können, bedarf es fester Konzepte, Regeln und eine verbindliche Einhaltung dieser Vorgaben, damit Sie als Familie und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gesund durch diese Zeit kommen werden. Wir bitten Sie inständig, sich an die in der Kita kommunizierten Regeln zu halten.

Die Öffnung der Kita – mit den verbundenen Öffnungszeiten - hängt im Wesentlichen von 3 Faktoren ab:

1. Wie viel Personal steht im Kinderdienst zur Verfügung? Bzw. wie viele Mitarbeiter gehören der Risikogruppe an und werden aufgrund eines ärztlichen Attests vom Kinderdienst ausgeschlossen?
2. Welche Räumlichkeiten stehen uns zur Verfügung?
3. Wie ist das Infektionsgeschehen vor Ort?

Wir planen den Regelbetrieb also je nach Geschehen und Personal vor Ort. Dies kann bedeuten, dass die Kita andere Betreuungszeiten anbietet, als das vor der Corona-Pandemie der Fall war.

Da nun mit den Ferien auch die Hauptreisezeit beginnt, gibt es auch hier wichtige Aspekte für Sie als Familie zu beachten:

Rückkehr aus Ländern mit Reisewarnungen:

Familien, die trotz Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes ihren Urlaub in Ländern verbringen werden, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, möchten wir Sie hiermit auf § 19 der 10. Corona-Verordnung vom 19. Juni 2020 aufmerksam machen. Darin heißt es:

§ 19 Einreise aus Risikogebieten:

(1) Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Rheinland-Pfalz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Satz 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Für Kita-Kinder bedeutet dies, dass Sie frühestens am 15. Tag nach der (Wieder)einreise aus einem Risikogebiet die Kita betreten dürfen. Eine tagesaktuelle Übersicht der betroffenen Länder finden Sie unter: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Auflistung der Länder, für die mit Stand vom 01.07.2020 eine Reisewarnung besteht.

Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Sommerzeit, gute Erholung und einen guten Start nach den Ferien. Die Kita wird Sie über das detaillierte Konzept und die Öffnungszeiten ab August 2020 informieren.

Alles Gute, bleiben Sie gesund!



Eva Braun-Reifenberg

Kita-Koordinatorin/
Trägerbeauftragte
der Pfarrei St. Anna Herschbach und
der Pfarrei St. Peter & Paul im Kannenbäckerland

Im Anhang finden Sie verschiedene Internetlinks, mit Unterstützungsangeboten und Anregungen für die Zeit in der Familie.